

Buchrezension

Brettel, Hauke/Schneider, Hendrik: Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl., Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021, 366 S., 26,90 €

VorsRiLG Dr. Alexander Schäfer, Kaiserslautern*

Die *Autoren* legen in bereits dritter Auflage ein Lehrbuch zum Wirtschaftsstrafrecht vor, das sich an Studierende im universitären Schwerpunktbereich wendet. Ziel ist nach Darstellung der *Autoren* nicht die umfassende enzyklopädische Aufarbeitung des gesamten wirtschaftsstrafrechtlichen Stoffes, sondern die Vermittlung von fallrelevantem Grundwissen (wie die *Autoren* wohl zu Recht schreiben, wäre die „Befriedigung des Vollständigkeitsanspruchs aussichtslos“ [S. 29]). Dieses Vorhaben wird einerseits von den dogmatischen und kriminalpolitischen Bezügen flankiert, andererseits aber – und das ist für Studierende vielleicht noch interessanter – soll das „klausurpraktische Gespür“ der Leser*innen geschärft werden – ein Nutzen, der, wenn er sich realisieren lässt, über das Wirtschaftsstrafrecht hinausreichen kann. Denn wer wirtschaftsstrafrechtliche Fallkonstellationen beherrschen lernt, wird sich auch mit allgemein strafrechtlichen Fragestellungen leichter tun. Fair ist es darauf hinzuweisen, dass die Schwerpunktbereiche und deren Ausgestaltung sich von Universität zu Universität unterscheiden und deshalb den Studierenden zu raten ist, den Inhalt des gewählten Lehrbuchs mit den Inhalten ihres konkreten Curriculums abzugleichen.

Im Hinblick auf die Praxisrelevanz der Ausführungen des Lehrbuchs scheint bemerkenswert zu sein, dass der Autor *Schneider* seine akademische Karriere als ordentlicher Universitätsprofessor 2020 aufgegeben hat, um sich ganz der Rechtsberatung und der Anwaltstätigkeit zu verschreiben.

Die dritte Auflage geht mit dem Rechtsstand sowie dem Stand von Rechtsprechung und Literatur vom Frühjahr 2020 an den Start, was jedenfalls für die Zwecke des Studiums ausreichend aktuell ist, auch wenn Einzelheiten sich in stetem Fluss befinden. Gegenüber den Voraufgaben wurden neu das Geschäftsgeheimnisgesetz und das (wie wir heute wissen weiter im Entwurfsstadium verharrende¹) Verbandssanktionengesetz eingearbeitet sowie die Rechtssprechungsneuerungen im Bereich des § 266a StGB.

In Fortschreibung der Voraufgaben besteht das Lehrbuch aus fünf als Paragraphen bezeichneten Abschnitten, gewidmet den Grundlagen des Wirtschaftsstrafrecht (§ 1), den bereichsübergreifenden Aspekten im materiellen Wirtschaftsstrafrecht (§ 2), Teilbereichen des materiellen Wirtschaftsstrafrecht (§ 3), einer Darstellung der Maßnahmen zur Prävention aus Unternehmensperspektive – Compliance – (§ 4) und den Sanktionen (§ 5). Dabei ist es gelungen, den Umfang weiter auf beherrschbare knapp 370 Seiten inklusive der üblichen Verzeichnisse – „netto“ also etwa 320 Seiten – zu begrenzen. Die in der Besprechung von *Raschke* zur ersten Auflage² gelobten zahlreichen Schaubilder und Tabellen mussten in einem Zielkonflikt wohl reduziert werden. Sie finden sich jedenfalls in der dritten Auflage kaum noch. Geblieben sind jedoch – didaktisch sinnvoll – die Wiederholungsfragen und die Hinweise zu vertiefender Literatur am Ende eines Abschnitts.

* Der Autor ist Vorsitzender der 2. Großen Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) am LG Kaiserslautern.

¹ Vgl. *Kudlich*, in: MüKo-StPO, Bd. 1, 2. Aufl. 2023, Einl. Rn. 44a ff.

² *Raschke*, ZJS 2014, 596.

Den konkreten Inhalt (und Nutzen) des Buches habe ich anhand einer aus meiner Praxis kommenden Frage zum § 263 StGB geprüft. Die nachgeschlagene Abgrenzung von Eingehungsbetrug, echtem und unechtem Erfüllungsbetrug wird zum einen kurz, zum anderen aber durchaus auf den Punkt dargestellt. Dabei gefällt, dass nicht in erster Linie theoretische Betrachtungen angestellt werden, sondern dass vielmehr dargestellt wird, wo die Unterschiede liegen und – wichtig – welche Auswirkungen dies für die Sachverhaltsbeurteilung und die rechtliche Prüfung hat. Etwas kurz kam bei der Durchsicht das praktisch wichtige Thema der Konkurrenzen. Gerade im Betrugsbereich kommen häufig sich überlagernder Betrugs- und Erfüllungshandlungen in Betracht, deren tatbegriffliches und konkurrenzrechtliches Verhältnis zu klären ist.

Belegt werden die Ausführungen mit einem Verzeichnis von richtungsweisenden höchstrichterlichen Entscheidungen in den Fußnoten. Diese sind hinreichend, allerdings nicht wirklich aktuell. Ausnahmen stellen insoweit die neu eingefügten Teile dar, etwa zum Geschäftsgeheimnisgesetz, wobei sich diese Ausführungen im Wesentlichen auf Gesetzesmaterialien stützen können. Deshalb wäre der Fußnotenapparat überarbeitungsbedürftig. Exemplarisch hierfür heißt es in § 3 Fn. 135 am Ende: „Zu neueren Entwicklungen zusammenfassend: *Schünemann*, Zur Quadratur des Kreises in der Dogmatik des Gefährdungsschadens, NStZ 2008, 430 ff.“ Wer sichergehen will, dass die geschilderte Rechtsprechungslinie nicht geändert, ausgeweitet oder eingeschränkt wurde, muss im zweiten Angriff auf Datenbanken oder einen Kommentar zurückgreifen, was für ein Lehrbuch zu verschmerzen ist.

Insgesamt ist der Nutzen des Buches als Lehrbuch – insbesondere für Studierende und Referendare im Schwerpunktbereich – in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei liegt die Stärke in der didaktischen Aufarbeitung und der Verknüpfung zur Falllösetechnik. Praktiker indes werden nicht umhinkommen, sich der umfangreichen Handbücher zum Wirtschaftsstrafrecht zu bedienen. Man kann also festhalten, dass hier ein zielgruppengerechtes und gut verdauliches Lehrbuch entstanden ist, das nunmehr in dritter Auflage vorliegt und die Bereiche des allgemeinen und besonderen Strafrechts vertieft, die von Schwerpunktstudierenden beherrscht werden müssen. Soweit diese Schwerpunktbereiche einen rechtsberatenden Blickwinkel in der Ausbildung tatsächlich umsetzen, macht sich das Lehrbuch aufgrund seines Blicks auf Compliance-Fragen sicher in besonderer Weise bezahlt.